



Zahl: 004 - 1 / 2017- 5

## N I E D E R S C H R I F T

der

### 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung

Sitzung am:	<b>Mittwoch, 20. Dezember 2017</b>
Ort:	Gemeindeamt Guttaring, Sitzungssaal
Beginn:	19:00 Uhr <span style="float: right;">Ende: 21:00 Uhr</span>

Anwesende

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Herbert Kuss

Gemeinderatsmitglieder: Herr Vizebürgermeister Johann Kraxner  
Herr Vizebürgermeister Günter Kernle  
Herr Gemeindevorstand Arnulf Warmuth  
Herr Ing. Gerhard Gassler  
Herr Ing. Roman Grabmayer  
Herr Christoph Pirker  
Herr Ing. Markus Spielberger  
Herr Martin Kogler  
Frau Ines Jöbstl  
Herr Markus Trummer  
Herr Johann Lobenwein  
Herr Werner Felsberger  
Frau Birgit Ragossnig-Kernmayer

Entschuldigt: Herr Ing. Willibald Pichler

Ersatz: Herr Josef Pirolt

In beratender Funktion  
und Schriftführung: AL Gudrun Staubmann-Frizzi

Schriftführer: Frau Claudia Bischelsberger

Der Vorsitzende Herr BGM Herbert Kuss begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und eröffnet die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Ordnungsgemäße Einladung erfolgte am 28.11.2017- per E-Mail bzw. Postversand  
(Sende- und Lesebestätigungen liegen vollzählig vor)

**Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag um Aufnahme eines weiteren TOP, und zwar:**

TOP 11) **Grundstücksankauf TF Parz.Nr. 86/1, 86/2 und 90/4  
KG Guttaring (Fasching Winfried); Grundsatzbeschluss**

Abstimmung: **11 Fürstimmen (6 FPÖ, 4 ÖVP, 1 SPÖ)  
4 Gegenstimmen (4 SPÖ)**

Der Antrag ist daher angenommen.

TOP 1) **Protokoll vom 30. Oktober 2017; Genehmigung**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.10. 2017 wurde jedem Gemeinderat bzw. Ersatzgemeinderat am 28. November 2017 per E-Mail bzw. auf dem Postweg übermittelt.

Da es keine weiteren Anfragen und Anregungen zum Protokoll gibt, gilt dieses in der vorgelegten Form als genehmigt und wird dieses vom Vorsitzenden, Herrn Vzbgm. Johann Kraxner, den bestellten Gemeinderatsmitgliedern, Herrn Ing. Roman Grabmayer und Herrn Markus Trummer sowie der Amtsleitung unterfertigt. Die Unterschrift der Schriftführerin wird nachgeholt.

TOP 2) **Kassenprüfungsprotokoll vom 11.12.2017; Berichterstattung**

Der Vorsitzende erteilt das Wort an den Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses und ersucht um seine Berichterstattung.

Bericht durch Herrn GR Felsberger zur Kassenprüfung vom 11.12.2017

**Prüfungszeitraum:** 19.09.2017 bis 11.12.2017

**Geprüft** wurden die Belege Nr. RW 891 bis RW 1.335

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 11.12.2017 die Gemeindekasse auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit überprüft und es ergaben sich bei dieser Überprüfung keinerlei Beanstandungen.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger für die Berichterstattung und wird vom GR das Ergebnis der Kassenprüfung ohne weitere Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3) **3. ordentlicher u. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2017**

Vom Vorsitzenden wird festgestellt, dass der Entwurf des 3. ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2017 jeder Fraktion ausgehändigt und anlässlich der Sitzung am 14.12.2017 durch den GV als Finanzausschuss vorberaten wurde. Der Vorsitzende setzt voraus, dass der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages auch seitens der Fraktionen durchgearbeitet und durchbesprochen wurde.

Der 3. ordentliche und außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2017, welcher mittels einer Verordnung beschlossen werden muss, sieht nachstehende Änderungen (Erweiterungen) vor und wird mit folgenden Summen festgelegt:

### **Erweiterung/Kürzung des OHH**

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
a) Ordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
Summe der Ausgaben	2.611.300,00	79.800,00	2.691.100,00
Summe der Einnahmen	2.611.300,00	79.800,00	2.691.100,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 3. ordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:     **Einstimmige Annahme**

### **Erweiterung/Kürzung des AOHH**

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
b) Außerordentlicher Voranschlag	<b>B e t r a g</b>		
Summe der Ausgaben	1.623.000,00	0,00	1.623.000,00
Summe der Einnahmen	1.623.000,00	0,00	1.623.000,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den 3. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag wie vorgetragen und mittels Beamer dargestellt, beschließen.

Abstimmung:     **Einstimmige Annahme**

In der Folge wird die Verordnung des Gemeinderates vom 20.12.2016 Zahl: 900/2016, mit welcher der Voranschlag der Gemeinde festgestellt wurde – in der Fassung des 3. Nachtragsvoranschlages 2017 abgeändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweiter / gekürzt um	Gesamtsumme
	<b>B e t r a g</b>		
c) Gesamtausgaben	4.234.300,00	79.800,00	4.314.100,00
Gesamteinnahmen	4.234.300,00	79.800,00	4.314.100,00
<b>A b g a n g</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **TOP 4)     Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2018**

Mit Schreiben des AKL vom 29. September 2017, Zahl: 03-ALL-58/28-2017 wurden der MG Guttaring für den Voranschlag 2018 die Rahmenbedingungen bekannt gegeben.

Im OHH 2018 wurden nur laufende Ausgaben veranschlagt bzw. solche, wo die Gemeinde ihrerseits bereits Verpflichtungen eingegangen ist.

Um die Vorgaben des Landes zu erfüllen, wurde darauf geachtet, den VA 2018 äußerst sparsam zu erstellen. Nur bei sparsamster und kostenbewusster Haushaltsführung wird es möglich sein, die notwendigen Maßnahmen für die Erhaltung der Infrastruktur zu setzen und die Pflichtausgaben zu erfüllen. Um außerplanmäßige Vorhaben bzw. Anschaffungen zu tätigen, ist es unumgänglich, hierfür BZ-Mittel heranzuziehen.

Der ordentliche Voranschlag 2018 konnte durch den Gemeindefinanzausgleich ausgeglichen erstellt werden. Am 27. November 2016 wurde beim AKL-Abt. 3 der Voranschlagsentwurf begutachtet und für in Ordnung befunden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschuss den Antrag, der GR möge den Voranschlag – OHH für das HJ 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

**Der ordentliche Voranschlag 2018 ist daher angenommen.**

**Außerordentliche Vorhaben / Investitionen** sind nur durch außerordentliche Einnahmen wie z.B. Bedarfszuweisungsmittel zu finanzieren. Da die Bedarfszuweisungsmittel für AO-Vorhaben immer im Zusammenhang mit einem ausgeglichenen Haushalt zu betrachten sind, wurden derzeit nur Vorhaben aufgenommen, welche bereits mit einem Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen wurden.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV als Finanzausschusses den Antrag, der GR möge den Voranschlag – AOHH für das HJ 2018 in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

**Der außerordentliche Voranschlag 2018 ist daher angenommen.**

TOP 5)        **Ordentlicher und außerordentlicher MFIP 2018 – 2022**

Dem Voranschlag ist gemäß § 15 Abs. 1 K-GHO u.a. ein mittelfristiger Finanzplan für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren anzuschließen. Das erste Finanzjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen.

Die Gebietskörperschaften haben sich auf Grundlage des Österreichischen Stabilitätspaktes zu einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung verpflichtet, weshalb auf Gemeindeebene länderweise ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis zu erbringen ist.

Durch den Einbau des Gemeindefinanzausgleiches konnte der ordentliche mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018-2022 ausgeglichen erstellt werden und weist folgende Summen auf:

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV als Finanzausschuss dem ordentlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 in der vorgelegten Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

**Der ordentliche mittelfristige Finanzplan 2018 – 2022 ist daher angenommen.**

Mit Schreiben des AKL vom 29.09.2017, Zahl: 03-ALL-58/28-2017 wurden der MG Guttaring aufgrund des neuen Verteilungsmodells 2018 für die Erstellung des Voranschlages 2018 die BZ-Mittel i.R bekanntgegeben.

Die Berechnungsparameter des BZ-Verteilungsmodells 2018 gelten bis zum Ablauf der geltenden Finanzausgleichsperiode im Jahr 2021. Der angeführte Gemeindefinanzausgleich 2018 ist vorrangig zur Finanzierung eines allfälligen Abganges im OHH zu verwenden. Nicht für den Haushaltsausgleich benötigte Gemeindefinanzausgleichsmittel stehen der Gemeinde zusätzlich zum BZ-Grundrahmen für Investitionen 2018 zur Verfügung.

Durch die bereits im GV beschlossenen Straßenbaumaßnahmen ist der BZ-Rahmen für die Jahre 2018 und 2019 ausgeschöpft.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende ersucht den GR im Sinne des GV als Finanzausschuss dem außerordentlichen mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2018 – 2022 in der vorgelegten Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

#### TOP 6)           **Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2018**

**Erläuterung:** Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch RL-Entnahme und durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des OHH nicht übersteigen - § 35 Abs. 2 GHO.

Der dzt. Kassenkontokorrentkredit-Rahmen wurde lt. Beschluss des GR vom 7. Juli 2016 mit € 383.300,-- festgelegt.

Die Einnahmen des VA 2018 betragen € 2,511.500,-- somit kann das Höchstausmaß des Kreditrahmens mit € 418.000,-- festgesetzt werden. Durch den Umbau der VS Guttaring in ein Bildungszentrum bringt der Vorsitzende zum Ausdruck, dass Höchstausmaß auszuschöpfen, damit die lfd. Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden können, zumal sämtliche Förderungen zur Gänze vorfinanziert werden müssen.

**Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag dieser möge im Sinne des GV als Finanzausschuss beschließen, dass ein Kassenkontokorrentkredit bis zum Höchstausmaß von € 418.000,-- aufgenommen wird.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**1 Gegenstimme (1 FPÖ)**

Vom Vorsitzenden wird der GR dahingehend informiert, dass aufgrund neuer Geldverkehrsbestimmungen der Kreditrahmen jährlich neu zu beschließen ist. Nach den dzt. geltenden Bestimmungen ist die Rahmenhöhe jährlich an die Einnahmen des VA anzupassen und gilt künftig der Vertrag ausschließlich bis 31.12. d. lfd. Jahres.

#### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag den vorliegenden Kassenkredit-Vertrag zu den angeführten Bedingungen zu genehmigen und zu unterzeichnen.

Abstimmung: **14 Fürstimmen (5 FPÖ, 5 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**1 Gegenstimme (1 FPÖ)**

Die Unterfertigung der Kreditverträge erfolgt durch Herrn Bgm. Herbert Kuss, Herrn Vzbgm. Günter Kernle und Herrn GR Werner Felsberger.

#### TOP 7) **Stundensätze für Wirtschaftshofbetrieb HJ 2018**

**Organisation des Wirtschaftshofes:** Der Wirtschaftshof ist ein Instrument der Gemeinde, dem die Aufgabe obliegt, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Tätigkeiten des Gemeindeapparates sicherzustellen. Der Wirtschaftshof ist somit kein erwerbswirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde, der einen Gewinn erzielen will, wohl aber eine Einrichtung, die nach *wirtschaftlichen Gesichtspunkten* geführt werden muss. Für den Wirtschaftshof gilt das Prinzip der Deckung von Ausgaben durch die Einnahmen. Die bedeutendsten Einnahmen sind die **Leistungserlöse**, da die Ausgaben praktisch Ausgaben anderer Verwaltungszweige der Gemeinde darstellen.

Aus diesem Grund sind die Leistungen des Bauhofes (Sach- und Arbeitsleistungen) den Verwaltungsstellen, für die sie geleistet werden, zu verrechnen.

Die Kostenermittlung hat getrennt nach Arbeitsstunden und Maschinenstunden zu erfolgen. Bei der Ermittlung der Verrechnungssstunden sind die Personal- und Sachkosten, sowie eine zu bildende Erneuerungsrücklage zu berücksichtigen. Die Festlegung der Stundensätze je Arbeitsstunde und Gerätestunde hat alljährlich durch den Gemeinderat zu erfolgen und ist in einer Beilage zum Voranschlag nachzuweisen.

Der Vorsitzende bringt aufgrund der Empfehlung des GV als Finanzausschuss folgende Stundensätze des Wirtschaftshofes für Inanspruchnahme von Leistungen durch Verwaltungszweige und Dritte, zur **Abstimmung:**

1. Verrechnungssstunden für Bauhofarbeiten € 34,00
2. Verrechnungssatz für Maschinen (LKW) € 1,50/km
3. Verrechnungssatz für Maschinen (Traktor) € 19,50/Betriebsstunde
4. Verrechnungssätze für alle übrigen  
Fahrzeuge-, Maschinen- und Geräte werden den Maschinenringtarifen angepasst.

**Abstimmung:** **Einstimmige Annahme**

## TOP 8) **Stellenplan 2018**

Der Entwurf des Stellenplanes für das Verwaltungsjahr 2018 wurde dem Gemeindeservicezentrum und dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden übermittelt. Mit Schreiben vom 24.10.2017 wurde die Richtigkeit der Stellenzuordnungen gemäß Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Kärntner Gemeinde-Modellstellen- und Vordienstzeiten-Verordnung für den beigefügten Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 seitens des Gemeindeservicezentrums bzw. mit Schreiben des AKL-Abt. 3 vom 30.10.2017, Zahl: 03-SV51-3/2-2017 bestätigt.

### **Antragstellung:**

Da zu diesem TOP keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende im Sinne des GV an den GR den Antrag, den Stellenplan 2018, wie vorgetragen und mittels Beamer auf die Leinwand projiziert, zu beschließen.

Abstimmung: **Einstimmige Annahme**

## TOP 9) **Wohnhaus Keltenweg 6 – Erneuerung der Fensterelemente;-**

- Beratung und Beschlussfassung über Ausführung
- Finanzierung; - Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Fremddarlehens
- Beratung und Beschlussfassung über Mieterhöhung ab 1.1.2018

Vom Vorsitzenden wird der GR dahingehend in Kenntnis gesetzt, dass die Fensterelemente beim gemeindeeigenen Wohnhaus in Keltenweg 6 derart defekt sind, sodass ein Austausch der Fensterelemente dringendst geboten erscheint. Der GV hat sich mit diesem Thema mehrfach befasst und wurde von Herrn BMST Ing. Fryba/VG St. Veit/Glan eine diesbezügliche Ausschreibung in den Varianten: Holz-Aluelemente, Holzelemente-Lärche und Kunststoff-weiß vorgenommen, wobei vier Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Die überprüften Angebotssummen werden dem GR zur Kenntnis gebracht.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag dieser möge den Fensteraustausch in der **Variante Holz-ALU inkl. Rollläden, ohne Fliegengitter** beschließen und die Arbeiten an die Billigstbieterfirma Wicknorm, Klagenfurt zu einem Angebotspreis von **€ 49.155,-- netto / € 58.986,-- brutto** vergeben.

Abstimmung: **13 Fürstimmen (6 FPÖ, 3 SPÖ, 4 ÖVP)**  
**2 Gegenstimmen (2 SPÖ)**

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt weiters im Sinne des GV **den Antrag**, der GR möge grundsätzlich der Geschoßdeckendämmung zustimmen und dass die Finanzierung aus der Rücklage „Gemeindewohnhaus“ erfolgen soll.

Abstimmung:        **Einstimmige Annahme**

## FINANZIERUNG

Die Finanzierung der neuen Fensterelemente soll durch Aufnahme eines Fremddarlehens erfolgen. Da beim Gemeindewohnhaus keine entsprechende Rücklage besteht, kann die Umsetzung dieses Vorhabens nur mit Fremdkapital realisiert werden. Aus diesem Grunde wurde von Seiten des GV empfohlen ein Darlehen von max. € 50.000,-- bei einem Bankinstitut aufzunehmen.

Um jedoch beim aufzunehmenden Darlehen die günstigsten Konditionen zu erhalten, wurde Herr Mag. Edlinger als Finanzdienstleister mit der Ausschreibung und deren Abwicklung beauftragt.

Drei Banken haben angeboten und liegen nunmehr die Ausschreibungsunterlagen sowie eine Empfehlung des Finanzdienstleisters, Herr Mag. Edlinger vor.

Wie aus dem vorliegenden E-Mail vom 16.11.2017 hervorgeht, kommt Herr Mag. Edlinger zu dem Ergebnis, der MG Guttaring die Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Althofen-Guttaring zu empfehlen.

### **Antragstellung:**

Nach Überprüfung der Kreditangebote durch Mag. Edlinger und seiner schriftlichen Empfehlung sowie der Empfehlung des GV stellt der Vorsitzende an den GR den Antrag, dieser möge beschließen, dass die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenkasse Althofen/Guttaring erfolgen soll.

Abstimmung:        **13 Fürstimmen        (6 FPÖ, 3 SPÖ, 4 ÖVP)**  
                             **2 Gegenstimmen (2 SPÖ)**

## Mieterhöhung

Die letzte Mieterhöhung (indexgebunden) erfolgte im April 2012, wobei mit 1.1.2018 erstmals eine Indexanpassung von 7,8 % bei den Mietern zum Tragen kommt.

Unabhängig von der Indexanpassung soll lt. Empfehlung des GV an den GR nunmehr ab 1.1.2018 eine Mieterhöhung von 5,2 % erfolgen.

Das Gemeindewohnhaus wurde im Jahre 1963 erbaut und erscheint es unumgänglich und notwendig, entsprechende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. In den letzten Jahren konnten bereits mehrere Wohnungen durch die angesammelte RL renoviert werden;- drei Wohnungen stehen noch für eine Sanierung an. Ferner ist die Gemeinde verpflichtet, das WH kostendeckend zu führen. Damit dies in Zukunft weiter gewährleistet ist, ist eine Mieterhöhung unumgänglich.



### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt im Sinne des GV an den GR den Antrag, dieser möge aufgrund der anstehenden Sanierungsmaßnahmen – Erneuerung der Fensterelemente die mtl. Miete ab 1.1.2018 um **5,2 % erhöhen**.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

### TOP 10)           **Fasching Winfried, Reichhold Manfred, Ruhdorfer Klaus; Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung**

Vom Vorsitzenden wird der GV dahingehend informiert, dass nunmehr drei Ansuchen um Verlängerung der Bebauungsverpflichtung vorliegen und zwar:

- Fasching Winfried; Ansuchen vom 28.09.2017, ha. eingelangt: 28.9.2017 – Ansuchen um Verlängerung von 2 Jahren
- Reichhold Manfred; Ansuchen vom 28.09.2017 per E-Mail – Ansuchen um Verlängerung um 1 Jahr
- Ruhdorfer Klaus; Ansuchen vom 27.11.2017, ha. eingelangt: 28.11.2017 – Ansuchen um Verlängerung um 1 Jahr
- Gottfried Kreuzer, Ansuchen vom 15.05.2017, ha. eingelangt am 15.05.2017 – Ansuchen um Verlängerung von 2 Jahren

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dass einer Verlängerung der Bebauungsverpflichtungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zugestimmt wird.

Abstimmung:           **Einstimmige Annahme**

### **Anmerkung:**

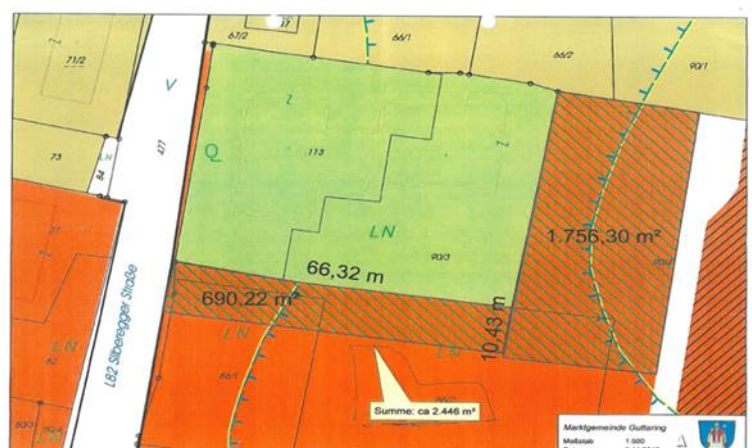
Es ist folgend vorzugehen:

- Zeitraum der Sicherstellung von 5 Jahren bleibt aufrecht
- keine weitere Verlängerung -> ausgenommen Härtefall nach K-GplG (Erstreckung der Frist)
- Umsetzung der Sicherstellung entsprechend der vertraglichen Leistungspflicht

### **ZUSATZTAGESORDNUNGSPUNKT:**

### TOP 11)           **Grundstücksankauf TF Parz.Nr. 86/1, 86/2 und 90/4 KG Guttaring (Fasching Winfried)**

Der Vorsitzende berichtet, dass sich der GV einstimmig für einen Grundstücksankauf im Ausmaß von 2.446 m<sup>2</sup> (schraffierte Fläche) zu einem Preis von [REDACTED] lt. Skizze im Anschluss an das VS-Areal, vorbehaltlich der



Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Konkursgerichtes bzw. des GR, ausgesprochen hat.

Widmung: Bauland/Wohngebiet

Beim AKL-Abt. 3 fand am 4.12.2017 im Beisein von den Herren Dr. Sturm, Mag. Primosch, Gräßl Andreas, einem Vertreter vom Büro LR Benger einschl. BGM Kuss, GV Warmuth, Vzbgm. Kernle sowie Frau AL Staubmann-Frizzi über das beabsichtigte Vorhaben eine Besprechung statt.

### **Antragstellung:**

Der Vorsitzende stellt an den GR den Antrag, dieser möge den Grundsatzbeschluss zum Kauf einer TF der Parz.Nr. 86/1, 86/2 und 90/4 KG Guttaring im Ausmaß von 2.446 m<sup>2</sup> zu einem m<sup>2</sup>/Preis [REDACTED] **ohne Dienstbarkeitsrechte (dienst- und lastenfrei)** beschließen.

Die Finanzierung soll über ein Regionalfondsdarlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren erfolgen.

Abstimmung:       **10 Fürstimmen     (6 FPÖ, 4 ÖVP)**  
                          **5 Gegenstimmen (5 SPÖ)**

Da keine weiteren Anfragen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Zwei Mitglieder der Gemeinderates:



F.d.R.:  
Die Amtsleitung:



Der Vorsitzende:

